

### Bundesautobahn Nr. 7

Beginn: zw. NK 5524/049 und 5624/009 ; km 8,020  
Ende: zw. NK 5524/049 und 5624/009 ; km 8,900



Hessen Mobil  
Straßen- u. Verkehrs-  
management / Fulda

Nächster Ort: Kalbach, OT Uttrichshausen

Dezernat Planung PL11/  
Planung Osthessen

BAB-km: 579,245 bis 580,072

Anschlüsse: Kommunale Wege

Haushalt 2020ff

## - REGELUNGSVERZEICHNIS -

### FESTSTELLUNGSENTWURF

**Aufgestellt:**

Fulda, den 30. August 2019  
Hessen Mobil  
- Dezernat Planung Osthessen -

gez. i.A. Heuser  
Dezernent

Planfestgestellte Unterlage  
Nr. 11  
zum

**Planfeststellungsbeschluss**

vom 11. Januar 2024 Gz.VI 6-C- 061-k-  
04-2.204#001  
Wiesbaden, den 18. Januar 2024

Hessisches Ministerium  
für Wirtschaft, Energie, Verkehr  
und Wohnen

Abt. VI  
Im Auftrag

Regierungsrat



**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**BAB A7 – Erweiterung der TR-Anlage Uttrichshausen West**

Unterlage 11

August 2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1	0+180	Zufahrt zur Salzhalle	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E und U)	Unmittelbar nach Ausfahrt aus der Autobahn schließt an die Ausfahrrampe eine Zufahrt zu einem Winterdienststützpunkt an. Die Zufahrt muss zu Betriebsdienstzwecken erhalten werden, eine Nutzung durch öffentlichen Verkehr ist nicht vorgesehen und durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden. Über die Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (Beschilderung, Wegweisung, Markierung, Signalanlagen) wird im Planfeststellungsverfahren nicht entschieden. Diese Maßnahmen werden von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde gem. StVO angeordnet.
2	0+310	Standort Betriebsfläche	a) und b) Tank- und Rast GmbH (E und U)	Die bestehende abgeschlossene Fläche für Entsorgung nordwestlich der Tankstelle wird im Zusammenhang mit der Baumaßnahme an den Wendeplatz der rückwärtigen Zufahrt verlegt. Die Maßnahmenumsetzung und die Kostentragung richtet sich nach dem Konzessionsvertrag vom 24.07.1998 und 04.08.1998. Die Tank- und Rast GmbH hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**BAB A7 – Erweiterung der TR-Anlage Uttrichshausen West**

Unterlage 11

August 2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3	0+320	Personalstellplätze	a) und b) Tank- und Rast GmbH (E und U)	An der Tankstellenumfahrt werden die bestehenden Parkflächen für das Personal durch 2 Lkw-Kurzparkstände überplant. Die Stellplätze werden am Wendepunkt der rückwärtigen Zufahrt ersetzt. Die Maßnahmenumsetzung und die Kostentragung richtet sich nach dem Konzessionsvertrag vom 04.08.1998. Die Tank- und Rast GmbH hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen.
4	0+340	Rückwärtige Zufahrt	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E und U)	Von der L 3207 aus wird die Anlage rückwärtig angeschlossen. Diese Erschließung bleibt erforderlich, da an der Rastanlage Uttrichshausen die Zu- und Abfahrt des zuständigen Katastrophenschutzes der Länder Hessen und Bayern stattfindet. Über die Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (Beschilderung, Wegweisung, Markierung, Signalanlagen) wird im Planfeststellungsverfahren nicht entschieden. Diese Maßnahmen werden von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde gem. StVO angeordnet.
5	0+300	Umgestaltung Tankstellenumfahrt	a) und b) Tank- und Rast GmbH (E und U)	Für Pkw werden direkt an der Tankstelle 4 Kurzparkstände angeboten. Die Maßnahmenumsetzung und die Kostentragung richtet sich nach dem Konzessionsvertrag vom 04.08.1998. Die Tank- und Rast GmbH hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**BAB A7 – Erweiterung der TR-Anlage Utrichshausen West**

Unterlage 11

August 2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6	0+550	Feuchtbereich	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E und U)	Südwestlich der Anlage West befindet sich ein Feuchtbereich, dessen erhebliche Beeinträchtigung oder Zerstörung als gesetzlich geschütztes (ges. gesch.) Biotop nach §30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) verboten ist. Der Bereich ist während der Bauzeit und danach durch eine geeignete Absperrung vor Betreten und Verunreinigung zu schützen.
7	0+600 bis 0+880	Verlegung Wirtschaftsweg / Radweg	a) und b) Gemeinde Kalbach (E und U)	Der bestehende landwirtschaftliche Weg und Radweg von der L 3027 über das geplante Erweiterungsgebiet in Richtung Utrichshausen wird überplant. Das Erfordernis einer Erschließung für die Landwirtschaft entfällt. Der Weg ist weiterhin als Verbindung für Fußgänger und Radfahrer erforderlich. Der Geh- und Radweg mit einer Breite von 2,50 m zwischen der L 3027 und dem Anschluss RRB verlegt und vom RRB bis zum Anschluss an die L 3430 als Wirtschaftsweg mit einer Breite von 3,0 m ausgebaut. Die Kosten der Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland. Nach Fertigstellung gehen Baulast und Unterhaltung an die Gemeinde Kalbach über.
8	0+680 bis 0+780	Stützwand	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (E und U)	Im Bereich des Lkw- Erweiterungsbereiches wird zum geplanten Radweg hin eine Stützwand neu errichtet. L = 65 m, H bis 1,00m. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**BAB A7 – Erweiterung der TR-Anlage Uttrichshausen West**

Unterlage 11

August 2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9	0+880	Regenrückhaltebecken	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (E und U)	Zur Hauptentwässerung der TR-Anlage wird am Bauende ein Regenrückhaltebecken neu errichtet. Der Drosselabfluss wird über einen Graben in den Döllbach eingeleitet. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland.
10	0+265 bis 0+330	Sichtschutzwall	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (E und U)	Zum Schutz gegen nächtliche Blendwirkungen von parkraumsuchenden Lkw wird ein zu bepflanzender Sichtschutzwall als Abgrenzung des Lkw-Abstellbereichs angeordnet. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland.
11	0+280	Elt-Leitung	a) und b) Rhönenergie Fulda GmbH (E und U)	Das Energieversorgungskabel für die Tankstelle quert bei Bau-km 0+280 die Autobahn, die Durchfahrgasse und den Ausfahrbereich der Tankstelle. Das Kabel muss während der Baudurchführung gesichert werden. Eine Verlegung ist voraussichtlich nicht erforderlich. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Die Rhönenergie Fulda GmbH hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch die Rhönenergie Fulda GmbH ausgeführt.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A7 – Erweiterung der TR-Anlage Utrichshausen West</b>				Unterlage 11 August 2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
12	0+280	Fernmeldekabel	a) und b) Deutsche Telekom (E und U)	<p>Das Fernmeldekabel quert bei Bau-km 0+280 die Autobahn, die Durchfahrgasse und den Ausfahrbereich der Tankstelle. Das Kabel muss während der Baudurchführung gesichert werden. Eine Verlegung ist voraussichtlich nicht erforderlich.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Die Deutsche Telekom hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch die Deutsche Telekom ausgeführt.</p>
13	0+300 bis 0+500	Elt-Leitung	a) und b) Rhönenergie Fulda GmbH (E und U)	<p>Zwischen Rasthaus und Tankstelle liegt im Gehwegbereich eine Stromversorgungsleitung. Durch die Maßnahme wird die Anlage überbaut. Das Kabel muss während der Baudurchführung gesichert werden. Teilweise ist eine Verlegung erforderlich.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Die Rhönenergie Fulda GmbH hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch die Rhönenergie Fulda GmbH ausgeführt.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**BAB A7 – Erweiterung der TR-Anlage Uttrichshausen West**

Unterlage 11

August 2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
14	0+300 bis 0+500	Fernmeldekabel	a) und b) Deutsche Telekom (E und U)	Zwischen Rasthaus und Tankstelle liegt im Gehwegbereich ein Fernmeldekabel. Durch die Maßnahme wird die Anlage überbaut. Das Kabel muss während der Baudurchführung gesichert werden. Teilweise ist eine Verlegung erforderlich. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Die Deutsche Telekom hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch die Deutsche Telekom ausgeführt.
15	0+300, 0+300 bis 0+600	Trinkwasserleitung	a) und b) Tank- und Rast GmbH (E und U)	Auf der gesamten TR-Fläche wird die bestehende Trinkwasserleitung überplant. Es ist eine Neuverlegung im Zuge des Um- und Ausbaus notwendig. Die vorhandene Leitung wird zurückgebaut. Der Übergabepunkt zwischen Gemeinde und Tank- und Rast GmbH liegt bei Bau-km 0+600. Die Querung der BAB von der Ostseite kommend ist von der Verlegung ausgenommen. Lediglich der Anschluss an die bestehende Autobahnquerung wird geändert. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Die Tank- und Rast GmbH hat gegebenenfalls einen

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**BAB A7 – Erweiterung der TR-Anlage Uttrichshausen West**

Unterlage 11

August 2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch Tank- und Rast GmbH ausgeführt. Es besteht ein Konzessionsvertrag vom 04.08.1998.
16	0+600 bis 0+880	Trinkwasserleitung	a) und b) Gemeinde Kalbach (E und U)	Durch den Um- und Ausbau der TR-Anlage wird die vorhandene Trinkwasserleitung verdrängt. Es ist eine Neuverlegung an den Rand der Anlage im Bereich der Gehwege und des Radweges vorgesehen. Die vorhandene Leitung wird zurückgebaut. Der Übergabepunkt zwischen Gemeinde und Tank- und Rast GmbH liegt bei Bau-km 0+600. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Nach Fertigstellung gehen Baulast und Unterhaltung an die Gemeinde Kalbach über.
17	0+300	Ölabscheider	a) und b) Tank- und Rast GmbH (E und U)	Durch die Planung ist als betriebliche Einrichtung der Ölabscheider betroffen. Er wird teilweise von der Fahrgasse überplant. Eine Verlegung ist erforderlich. Als neuer Standort wird der Bereich zwischen rückwärtiger Zufahrt und Fahrgasse vorgeschlagen. Die Maßnahmenumsetzung und die Kostentragung richtet sich nach dem Konzessionsvertrag vom

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A7 – Erweiterung der TR-Anlage Uttrichshausen West</b>				Unterlage 11 August 2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				04.08.1998. Die Tank- und Rast GmbH hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen..
18	0+300 bis 0+600	Schmutzwasserleitung	a) und b) Tank- und Rast GmbH (E und U)	<p>Auf der gesamten TR-Fläche wird die bestehende Trinkwasserleitung überplant. Es ist eine Neuverlegung im Zuge des Um- und Ausbaus notwendig. Die vorhandene Leitung wird zurückgebaut. Der Übergabepunkt zwischen Gemeinde und Tank- und Rast GmbH liegt bei Bau-km 0+600. Die Querung der BAB von der Ostseite kommend ist von der Verlegung ausgenommen. Lediglich der Anschluss an die bestehende Autobahnquerung wird geändert. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Die Tank- und Rast GmbH hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch Tank- und Rast GmbH ausgeführt.</p> <p>Es besteht ein Konzessionsvertrag vom 04.08.1998.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**BAB A7 – Erweiterung der TR-Anlage Uttrichshausen West**

Unterlage 11

August 2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
19	0+600 bis 0+880	Schmutzwasserleitung	a) und b) Gemeinde Kalbach (E und U)	<p>Durch den Um- und Ausbau der TR-Anlage wird die vorhandene Schmutzwasserleitung verdrängt. Es ist eine Neuverlegung an den Rand der Anlage im Bereich der Gehwege und des Radweges vorgesehen. Der Übergabeschacht zwischen Gemeinde und Tank- und Rast GmbH liegt bei Bau-km 0+600. Die vorhandene Leitung wird zurückgebaut.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Nach Fertigstellung gehen Baulast und Unterhaltung an die Gemeinde Kalbach über.</p>
20	0+500 bis 0+600	Elt-Leitung	a) und b) Rhönenergie Fulda GmbH (E und U)	<p>Die bestehende Elt-Leitung wird überbaut. Es ist eine Verlegung im Gehwegbereich vorgesehen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Die Rhönenergie Fulda GmbH hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch die Rhönenergie Fulda GmbH ausgeführt.</p>